



BIB e.V. · Postfach 1324 · 72703 Reutlingen

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Frau Isabelle Hüfner
Referentin für das Bibliotheks- und Archivwesen
Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

**Berufsverband
Information Bibliothek e.V.**

Landesgruppe Berlin

Kontakt:

Jana Haase

☎ (0152) 0496 8735

@ lg-berlin@bib-info.de

Stellungnahmeverfahren zu den Eckpunkten für ein Bibliotheksgesetz

Berlin, 25.09.2023

Sehr geehrte Frau Hüfner,

als Vorstand der BIB-Landesgruppe Berlin danken wir herzlich für die Zusendung des Eckpunktepapiers zu einem geplanten Bibliotheksgesetz. Gern sind wir der Aufforderung nachgekommen, es zu diskutieren und Stellung zu nehmen.

Der Berufsverband Information Bibliothek e.V. ist ein bundesweiter Personalverband aller Beschäftigten in Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen. Unsere Berliner Landesgruppe hat etwa 400 Mitglieder aus allen Bibliothekssparten. Davon sind über die Hälfte in wissenschaftlichen und Spezialbibliotheken beschäftigt, etwa 30 % in sogenannten ÖB (Stadtbezirksbibliotheken und ZLB). Der Rest sind Kolleg*innen in Rente, Ausbildung und Studium. Als ein solcher Verband haben wir ein großes Interesse an spartenübergreifendem Austausch und gutem Kooperieren der Bibliotheken miteinander.

Hier nun unsere Gedanken zum Papier:

Wir begrüßen das Vorhaben des Berliner Abgeordnetenhauses, ein Bibliotheksgesetz zu erarbeiten und vor allem das Ziel des Gesetzes, die Bibliotheksversorgung als Pflichtaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge festzulegen (Drucksachen Nrm. 19/0740 und 19/0812). Damit kann die Finanzierung der Bibliotheken verlässlich in den Haushalt der jeweiligen Trägerorganisation eingebunden werden. Wir unterstützen ein Bibliotheksgesetz, welches den Bibliotheken an ihren Wirkungsorten und vor allem den Bibliotheksbeschäftigten in ihrer Arbeit maximale Möglichkeiten eröffnet.

Der Geltungsbereich eines Berliner Bibliotheksgesetzes über die Stadtbezirksbibliotheken, die ZLB und den VÖBB hinaus wäre aus der Perspektive der außerordentlich vielfältigen Bibliothekslandschaft Berlins sehr sinnvoll.

Auch wissenschaftliche Bibliotheken sind für die Bevölkerung öffentlich zugänglich und leisten einen Beitrag zur Informationsversorgung. Ebenso wie Öffentliche Bibliotheken bewahren und vermitteln sie kulturelles Erbe. Im Text des Musterbibliotheksgesetzes vom

DBVⁱ werden sowohl öffentliche als auch wissenschaftliche Bibliotheken aufgeführt, was z.B. im Bremischen Bibliotheksgesetz umgesetzt wurde.

Durch ein Bibliotheksgesetz könnten bereits jetzt auf Arbeitsebene existierende spartenübergreifende Fachgruppen verstetigt und ggf. ausgebaut werden, damit einer zeitgemäßen Bibliotheksperformance nichts entgegensteht.

Beispielhaft aufgeführt seien die Schulbibliotheken, Medizinbibliotheken, Universitätsbibliotheken und weitere Spezialbibliotheken, die aus der Perspektive unserer Landesgruppe in einem Bibliotheksgesetz mitgedacht werden müssten.

Ein Bibliotheksgesetz nur für die Öffentlichen Bibliotheken zu schaffen, ist eine vertane Chance. Für die Zukunft Berlins ist ein Gesetz für alle Bibliotheken notwendig.

Die Schaffung eines Beirates für den Bereich der ZLB und der Stadtbezirksbibliotheken ist aus unserer Perspektive nicht notwendig, da in diesem Bereich bereits seit 25 Jahren etablierte und erfolgreich funktionierende Arbeitsstrukturen des VÖBB existieren.

Ein Beirat aus Vertreter*innen der Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie zivilgesellschaftlicher Partner*innen kann bei der Erarbeitung eines Gesetzes hilfreich sein und die Beteiligung breiter Kreise koordinieren. Ein solcher Beirat wäre jedoch nur sinnvoll, wenn das Gesetz alle Bibliothekssparten betrifft. Die Beteiligung von Fachleuten und Vertreter*innen der Berufsverbände wäre dringend angeraten.

Moderne Informations- und Medienversorgung durch Bibliotheken, das Ermöglichen von Digitalisierung, Teilhabe und Souveränität, von Lernen und lebenslangem Weiterlernen können nur alle Bibliotheken gemeinsam bieten. Dem stehen oft bürokratische Hürden, Mangel an Information und Zeit entgegen. Es braucht eine Kultur der Zusammenarbeit und Rahmenbedingungen, die diese fördern. Sicher finanzierte und spartenübergreifende Fachtagungen und Freistellungen der Beschäftigten für die Teilnahme könnten ein Baustein solcher Rahmenbedingungen sein. Als flankierende Maßnahme sollte ein breit gefächertes Fortbildungsangebot installiert werden, um zukünftige Herausforderungen zu meistern.

Bibliotheken tragen durch öffentlichen Zugang zu Informationsquellen, Raum für Miteinander und Debatten zu Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei. Dafür benötigen Bibliotheken als Arbeitsstätten entsprechende beteiligungsoffene und moderne Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten. Die ausreichende Ausstattung mit Personal sowie dessen arbeitsrechts- und arbeitsschutzrechtssicherer Einsatz und hauptamtliches, qualifiziertes Führungspersonal sind gesetzlich zu sichern.

Die Zusammenarbeit der Bibliotheken mit der Stadtgesellschaft bzw. mit dem Publikum ihrer jeweiligen Trägereinrichtungen gehört zu den selbstverständlichen Grundlagen der Bibliotheksarbeit. Nicht nur Stadtbibliotheken, sondern auch die meisten wissenschaftlichen und Fachbibliotheken sind öffentlich zugänglich. Die Lizenzbedingungen elektronischer Quellen beschränken jedoch an vielen Stellen die Informationsmöglichkeiten von Gastnutzer*innen. Dadurch entstehen stärker, als im analogen Zeitalter Informations- und Bildungsbarrieren, die eine Spaltung der Gesellschaft begünstigen. Ein Bibliotheksgesetz sollte Rahmenbedingungen gewährleisten, die eine übergreifende Nutzung aller Bibliothekssparten durch die Bevölkerung Berlins unbürokratisch und komplikationslos ermöglichen.

Die vergleichbare und messbare Qualität der Bibliotheksservices aller Bibliotheken sehen wir als wichtige Grundlage für die Arbeit der Beschäftigten in Bibliotheken.

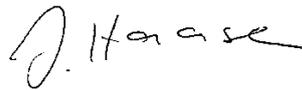
Dazu benötigen die Bibliotheken eine auskömmliche Sach- und Personalausstattung, damit die von ihnen erwarteten Dienstleistungen vollumfänglich erbracht werden können.

Wir würden es begrüßen, wenn ein Bibliotheksgesetz in Berlin die Entwicklung und

Evaluierung von Qualitätsstandards absichert. Beispielhaft sei das Verfahren für Qualitätsstandards der Südtiroler Bibliotheken genannt.ⁱⁱ

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme wichtige fachliche Aspekte aufgezeigt zu haben und freuen uns über eine weitere Beteiligung. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen -
der Vorstand der Landesgruppe Berlin im BIB e.V.



Jana Haase
(Vorsitzende des Landesgruppenvorstands Berlin im BIB e.V.)

ⁱ Quelle: Musterbibliotheksgesetz_dbv.pdf auf <https://www.bibliotheksverband.de/bibliotheksgesetze>, abgerufen 25.9.2023

ⁱⁱ Quelle: <https://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/bibliotheken-lesen/qualitaet-bibliotheken.asp>, abgerufen 25.9.2023